

Kurzinformation: Abschluss von ERASMUS Kooperationsverträgen

Vertragspartner:

ERASMUS-Kooperationsverträge können mit Hochschulen in allen EU-Mitgliedsstaaten sowie in folgenden Ländern geschlossen werden: Island, Norwegen, Liechtenstein, Schweiz, Türkei und Kroatien.

Vertragsgegenstand:

ERASMUS ist ein Programm für den Bereich Studium und Lehre; Ziel des Programms ist die Förderung der internationalen Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Hochschulpersonal. Ein ERASMUS-Kooperationsvertrag regelt Umfang und Art der Mobilität zwischen den Partnerhochschulen. Forschungsk Kooperationen können nicht Gegenstand eines ERASMUS-Vertrags sein.

Vertragsinitiierung und -abschluss:

ERASMUS-Abkommen können i.d.R. jederzeit abgeschlossen und unmittelbar nach Unterzeichnung umgesetzt werden. ERASMUS-Abkommen sind immer fachspezifisch; die Initiierung erfolgt durch das Fach selbst. Die Abkommen sind grundsätzlich bilateral; multilaterale Kooperationsverträge sind im regulären ERASMUS-Programm nicht vorgesehen.

Möglichkeiten der Vertragsinitiierung:

- a) Mainzer Lehrende knüpfen Kontakte mit Fachkolleg/innen an Hochschulen in den o.g. Ländern, verständigen sich über die Möglichkeiten eines Austauschs von Studierenden/Lehrenden und bitten die Abteilung Internationales (INT) um die Ausfertigung eines entsprechenden ERASMUS-Vertrags.
- b) Ausländische Fachvertreter/innen oder Hochschulverwaltungen kontaktieren die JGU Mainz; die ERASMUS-Fachkoordinator/innen der angefragten Fächer entscheiden, ob eine ERASMUS-Kooperation vereinbart werden soll.

Im Vorfeld einer ERASMUS-Kooperation sind insbesondere folgende Fragen zu klären:

- a) **bzgl. der Studierendenmobilität:** Möglichkeiten und Umfang der gegenseitigen Anerkennung der an der Partneereinrichtung erworbenen Leistungsnachweise. Da das ERASMUS-Programm darauf zielt, die internationale Mobilität von Studierenden u.a. durch verbesserte Transfer- und Anerkennungsmöglichkeiten von im Ausland erbrachten Studienleistungen zu erhöhen, hat dieser Aspekt einen besonderen Stellenwert.
- b) **bzgl. der Gastdozenten:** Möglichkeiten der Integration von Gastdozenten in das reguläre Lehrprogramm der Partnerhochschule. Die Gastdozenten müssen den Studierenden die Möglichkeit bieten, Leistungsnachweise/Kreditpunkte zu erwerben, z.B. in einem eigenständigen Blockseminar des Gastdozenten oder in regulären Semesterkursen, die anteilig von einem Gastdozenten übernommen werden.
- c) **Art und Umfang der Mobilität:** Der Vertrag legt fest, wie viele Studierende und/oder Lehrende pro Jahr an die Partnerhochschule gehen und wie lange sie sich dort aufhalten werden. Für Studierende kann eine Aufenthaltsdauer von 3-12 Monaten ver-

einbart werden, für Lehrende werden i.d.R. Kurzzeitdozenturen von 1-2 wöchiger Dauer vereinbart.

- d) **Laufzeit des Vertrags:** Die Mindestlaufzeit beträgt ein akademisches Jahr; Verträge können auch für mehrere Jahre abgeschlossen werden.

Bei Interesse an einem ERASMUS-Vertrag setzen sich die Fachvertreter zunächst mit dem prospektiven Partner im Ausland in Verbindung. Wenn beide Seiten übereinkommen, eine ERASMUS-Kooperation zu vereinbaren, informieren sie die für die Vertragsaufbereitung zuständige Stelle ihrer Hochschule (für JGU Mainz: Abteilung Internationales).

Die ausfertigende Stelle benötigt dazu folgende Informationen:

1. **Anzahl der Studierenden und der Lehrenden**, die pro Jahr zwischen den Partnerhochschulen ausgetauscht werden sollen
2. **Studienlevel** der auszutauschenden Studierenden:
First Cycle (F) = Bachelor; Second Cycle (S) = Master
3. Geplante **Dauer der Aufenthalte**
4. Gewünschte **Laufzeit des Vertrags**

Vertragsaufbereitung und -verwaltung:

Die Abteilung Internationales erstellt und verwaltet die gesamten ERASMUS-Verträge der JGU Mainz und ist zuständig für Verlängerungen, -änderungen und -kündigungen aller Abkommen. Bei allen Vertragsangelegenheiten (Neuabschluss, Verlängerung, Erweiterung, Kündigung oder sonstigen Änderungen) ist eine schriftliche Absichts- bzw. Einverständniserklärung der betroffenen Fächer beider Vertragspartner erforderlich. Ein formales Schreiben muss dazu nicht vorgelegt werden, eine formlose E-Mail genügt.

Ansprechpartnerin in der Abteilung Internationales:

Frau Lenka Tucek

Tel.: +6131-39-20039

Fax: +6131-39-27018

erasmus@international.uni-mainz.de